

Ausschreibung zu einer Leistungsprüfung gemäß LP-Richtlinie für Kaltblüter

Prüfungsform: Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung

Ziehen / Fahren

(Schwachholz / Zugschlitten (1 Tag) (LP-Richtlinien EVI.)

Prüfungszeitraum: 18. Oktober 2025

Prüfungsstation: Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Prüfungsort: Warendorf

Zuständiger Zuchtverband: Westfälisches Pferdestammbuch e. V.

Anmeldeschluss: 03. Oktober 2025

Zugelassene Rassen: Rheinisch-Deutsches Kaltblut, Pfalz-Ardenner-Kaltblut, Schleswiger

Kaltblut, Schwarzwälder Kaltblut, Süddeutsches Kaltblut,

Freiberger

Mindestalter: 3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)

Anmeldegebühr:

Prüfungsgebühr: 50,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Westfälisches Pferdestammbuch e.V. / Elena Bröckmann (0251-3280984)

Sudmühlenstr. 33, 48157 Münster

Email: broeckmann@westfalenpferde.de / Fax: 0251-32809-94

Eine Rechnung mit dem Gesamtbetrag erhalten Sie im Anschluss der Prüfung.

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen. Weitere Kosten für Tierarzt, Hufschmied etc. werden gesondert abgerechnet.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand Dezember 2017)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, Kurz- und **Feldp**rüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Fahrer:

Für alle Fahrer sind grundsätzlich eine Kopfbedeckung sowie eine Bogen- oder Stockpeitsche vorgeschrieben.

Der Einsatz eines Beifahrers ist freiwillig. Ein Beifahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein.

Für Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw.

Vierpunktbefestigung vorgeschrieben.

Fahren:

Ein- und zweiachsiger Wagen: Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO.

Hintergeschirr und Schlagriemen; mit oder ohne Scheuklappen.

Schleppe: Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen.

Zugschlitten: Brustblatt oder Arbeitskummet mit oder ohne Scheuklappen.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Feldprüfung

B 1.2.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung
- Wiegeschein (nicht älter als 5 Tage)

Darüber hinausgehende gesundheitliche Anforderungen sind von der Prüfungsstation zu regeln.

B 2.1.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

!!ACHTUNG!! Weitere Vorgaben der Prüfungsstation / Impfungen:

Eine Aufnahme des Pferdes kann weiterhin nur erfolgen, wenn folgendes Dokument im Rahmen der Anlieferung beigebracht wird:

• Der Equidenpass in dem alle Impfungen gemäß LPO eingetragen sind.

Auszug aus der LPO: Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wir folgt durchzuführen und von diesem entsprechend im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 42 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgt sein, bzw. erfolgen.

Anders lautende Vorgaben der Impfstoffhersteller müssen berücksichtigt werden, soweit sie unter den vorgenannten Zeitabständen liegen.

Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) erfolgt sein bzw. erfolgen.

C) Herpesimpfung (EHV)

Externe Pferde dürfen das Gelände des NRW-Landgestüts nur betreten, wenn sie gegen das Equinen Herpesvirus geimpft sind. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Anreise vorzulegen.

Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.